

Preisberechnung Fernwärme-Leistungssystem zum 1. Januar 2021

1. Fernwärme-Leistungssystem ab dem 1. Januar 2021

Leistungspreis

Zone	Preis (netto)	Preis (brutto)
für die ersten 50 kW (0 – 50 kW)	97,08 €/kW/Jahr	115,53 €/kW/Jahr
für die weiteren 50 kW (51 – 100 kW)	60,14 €/kW/Jahr	71,57 €/kW/Jahr
für die weiteren 200 kW (101 – 300 kW)	48,82 €/kW/Jahr	58,10 €/kW/Jahr
für jedes weitere kW ab 301 kW	36,72 €/kW/Jahr	43,70 €/kW/Jahr

Arbeitspreis

entspricht 3,300 ct/kWh 3,927 ct/kWh

33,00 €/MWh 39,27 €/MWh

Gebrauchswarmwasser

Aufheizpreis bei getrennter Abrechnung
Messpreis

5,90 €/m³

7,02 €/m³

6,14 €/Jahr

7,31 €/Jahr

Die Bruttopreise beinhalten die jeweils gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

2. Preisänderungsklausel des Fernwärme-Leistungssystem

Der Leistungspreis (LP) wird in vier Leistungsklassen (als Zonenpreis) durchlaufen. Er wird jährlich zum 01.01., beginnend ab dem 01.01.2020, neu berechnet und ergibt sich nach folgender Formel:

$$LP = LP_0 * (0,45 * I/I_0 + 0,55 * L/L_0)$$

In dieser Formel bedeuten:

LP = der jeweils gültige Leistungspreis je nach Leistung der Entnahmestelle (siehe Beispielberechnung)

LP₀ = Ausgangs-Leistungspreis (Basiswert):

Zone	Jahrespreis pro kW
für die ersten 50 kW (0 – 50 kW)	93,01 €/kW/Jahr (netto)
für die weiteren 50 kW (51 – 100 kW)	57,62 €/kW/Jahr (netto)
für die weiteren 200 kW (101 – 300 kW)	46,77 €/kW/Jahr (netto)
für jedes weitere kW ab 301 kW	35,18 €/kW/Jahr (netto)

I = Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), gemäß des Statistischen Bundesamtes, Fachserie 17, Reihe 2, lfd. Nr. 3, Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten

I₀ = Basiswert des Index „I“ der Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten (2015 = 100) = 102,7

L = Index der tariflichen Monatsverdienste ohne Sonderzahlungen in der Gesamtwirtschaft im produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich, Deutschland, Wirtschaftszweig Energieversorgung, gemäß des Statistischen Bundesamtes, Fachserie 16, Reihe 4.3, Abschnitt 2.1, laufendes Kennzeichen D

L₀ = Basiswert des Index „L“ der tariflichen Monatsverdienste (2015 = 100) = 104,9

Grundlagen für die Neuberechnung des Leistungspreises sind zum 01.01. eines Jahres ist in Bezug auf den Index „I“ das arithmetische Mittel der Indexwerte der Monate Oktober des Vorjahres bis

September des Vorjahres. Beim Index „L“ ist das arithmetische Mittel der veröffentlichten Quartalswerte des vierten Quartals des Vorjahres und der ersten drei Quartale des Vorjahres Grundlage der Neuberechnung.

Der Arbeitspreis wird jährlich zum 01.01., beginnend ab dem 01.01.2020, neu berechnet und ergibt sich nach folgender Formel:

$$\mathbf{AP = AP_0 * (0,25 + 0,45 * G/G_0 + 0,3 * WPI/WPI_0)}$$

In dieser Formel bedeuten:

AP = der jeweils gültige Arbeitspreis

AP₀ = Ausgangsarbeitspreis (Basiswert):

AP ₀ =	3,604 ct/kWh (netto)
entspricht:	36,04 €/MWh (netto)

G = Gaspreis, gemäß PEGAS, Terminmarkt, Produkt: „PEGAS Futures Market GASPOOL (GPL) mit Lieferung im folgenden Kalenderjahr“, Settlement Preis

G₀ = Basiswert des Gaspreis „G“ = 18,81 €/MWh

WPI = Wärmepreisindex (Fernwärme, einschließlich Umlage) des Statistischen Bundesamtes, Verbraucherpreisindex: Deutschland, Monate, Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualkonsums, Sonderpositionen, (CC13-77)

WPI₀ = Basiswert des Wärmepreisindex (Fernwärme, einschließlich Umlage) „WPI“ (2015 = 100) = 91,7

Grundlage für die Neuberechnung des Arbeitspreises zum 01.01.eines Jahres ist in Bezug auf den Index „WPI“ das arithmetische Mittel der monatlich veröffentlichten Indexwerte der Monate Oktober des Vorjahres bis September des Vorjahres. Allein maßgeblich für die jährliche Neuberechnung des Gaspreises „G“ sind die Settlementpreise des 1. Handelstages je Monat, aus denen der arithmetische Mittelwert der Monate Oktober des Vorjahres bis September des Vorjahres gebildet wird.

Die verwendeten Indizes sind regelmäßig im Internet auf den Seiten Dritter abrufbar. Derzeit findet sich die Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes unter www.destatis.de und die Veröffentlichung des Gaspreises G unter www.powernext.com/futures-market-data.

3. Berechnung der aktuellen Preise zum 1. Januar 2021 des Fernwärme-Leistungspreissystems

Der angepasste Leistungspreis ergibt sich nach folgender Formel:

$$LP = LP_0 * (0,45 * I/I_0 + 0,55 * L/L_0)$$

LP ₀ = Basiswert des Leistungspreises	
für die ersten 50 kW (0 – 50 kW)	93,01 €/kW/Jahr (netto)
für die weiteren 50 kW (51 – 100 kW)	57,62 €/kW/Jahr (netto)
für die weiteren 200 kW (101 – 300 kW)	46,77 €/kW/Jahr (netto)
für jedes weitere kW ab 301 kW	35,18 €/kW/Jahr (netto)

I₀ = Basiswert des Index „I“ der Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten (2015 = 100) = 102,7

L₀ = Basiswert des Index „L“ der tariflichen Monatsverdienste (2015 = 100) = 104,9

Grundlagen für die Neuberechnung des Leistungspreises zum 01.01.2021 ist in Bezug auf den Index „I“ das arithmetische Mittel der Indexwerte der Monate Oktober des Jahres 2019 bis September des Jahres 2020. Beim Index „L“ ist das arithmetische Mittel der veröffentlichten Quartalswerte des

vierten Quartals des Jahres 2019 und der ersten drei Quartale des Jahres 2020 Grundlage der Neuberechnung.

I = Index der Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten (2015 = 100) = 105,5

L = Index der tariflichen Monatsverdienste (2015 = 100) = 110,9

Zum 01.01.2021 ergibt sich unter Anwendung der Formel folgender Leistungspreis LP:

Zone	Preis (netto)	Preis (brutto)
für die ersten 50 kW (0 – 50 kW)	97,08 €/kW/Jahr	115,53 €/kW/Jahr
für die weiteren 50 kW (51 – 100 kW)	60,14 €/kW/Jahr	71,57 €/kW/Jahr
für die weiteren 200 kW (101 – 300 kW)	48,82 €/kW/Jahr	58,10 €/kW/Jahr
für jedes weitere kW ab 301 kW	36,72 €/kW/Jahr	43,70 €/kW/Jahr

Die Bruttopreise beinhalten die jeweils gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Beispiel der Berechnung des Leistungspreises LP für eine Entnahmestelle mit einer Leistung von 75 kW:

$LP = (50 \text{ kW} * 97,08 \text{ €/kW/Jahr}) + (25 \text{ kW} * 60,14 \text{ €/kW/Jahr}) = 6.357,50 \text{ €/Jahr (netto) bzw. } 7.565,43 \text{ €/Jahr (brutto)}$

Der angepasste Arbeitspreis ergibt sich nach folgender Formel:

$AP = AP_0 * (0,25 + 0,45 * G/G_0 + 0,3 * WPI/WPI_0)$

$AP_0 =$ Ausgangsarbeitspreis (Basiswert): 3,604 ct/kWh (netto)
entspricht: 36,04 €/MWh (netto)

$G_0 =$ Basiswert des Gaspreises „G“ = 18,81 €/MWh

$WPI_0 =$ Basiswert des Wärmepreisindex (Fernwärme, einschließlich Umlage) „WPI“
(2015 = 100) = 91,7

Grundlage für die Neuberechnung des Arbeitspreises zum 01.01.2021 ist in Bezug auf den Index „WPI“ das arithmetische Mittel der monatlich veröffentlichten Indexwerte der Monate Oktober des Jahres 2019 bis September des Jahres 2020. Allein maßgeblich für die Neuberechnung des Gaspreises „G“ für das Kalenderjahr 2021 sind die Settlementpreise des 1. Handelstages je Monat, aus denen der arithmetische Mittelwert der Monate Oktober des Jahres 2019 bis September des Jahres 2020 gebildet wird.

$G =$ Gaspreis, gemäß PEGAS, Terminmarkt, Produkt: „PEGAS Futures Market GASPOOL (GPL) mit Lieferung im Kalenderjahr 2021“, Settlement Preis = 14,66 €/MWh

$WPI =$ Basiswert des Wärmepreisindex (Fernwärme, einschließlich Umlage) (2015 = 100) = 96,3

Zum 01.01.2021 ergibt sich unter Anwendung der Formel folgender Arbeitspreis AP:

	Preis (netto)	Preis (brutto)
AP =	3,300 ct/kWh	3,927 ct/kWh
entspricht:	33,00 €/MWh	39,27 €/MWh

Die Bruttopreise beinhalten die jeweils gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

In der Preisänderungsklausel des Arbeitspreises fließt der Gaspreis zu 45 % ein. D. h. der prozentuale Anteil des die Brennstoffkosten abdeckenden Preisfaktors an der Arbeitspreisänderung beträgt 45 %.

Alle Informationen erhalten Sie auch im Internet unter www.stadtwerke-kiel.de/fernwaerme.